

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 11 (1897)

Artikel: Der Herbartianismus und seine Verteidigung durch O. Flügel : eine Replik
Autor: Glossner, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER HERBARTIANISMUS UND SEINE VERTEIDIGUNG DURCH O. FLÜGEL.

Eine Replik.

Von Dr. M. GLOSSNER.

Die Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik, redigiert von O. Flügel und W. Rein, bringt im 1. Hefte des 2. Jahrgangs S. 23 ff. aus der Feder Flügels eine Entgegnung auf meinen in diesem Jahrbuch Bd. VIII, 171 erschienenen Artikel über den Herbartianismus und die für Lehrerseminarien bestimmten psychologischen und pädagogischen Lehrbücher, speciell mit Rücksicht auf Lindners Lehrbuch der Pädagogik. Flügel stellt die Sache so dar, als ob es sich nur um „Beschimpfung“ der Herbartschen Philosophie zu dem Zweck handle, die Herbartianer aus der Schule und den Lehrerseminarien zu verdrängen. Übrigens zeigt der gereizte Ton, den Fl. anschlägt, daß der fragliche Artikel nicht ohne Wirkung geblieben ist. Der Versuch aber, die Herbartsche Philosophie gegen die erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen, ist, wie wir zeigen werden, vollständig mißlungen. Schon der Umstand, daß Fl. selbst zugestehen muß, die Charakteristik der Herbartschen Philosophie als atheistisch, materialistisch u. s. w. sei nicht neu, und die Herbartianer hätten sich gegen diese „Beschimpfungen“ bereits — nach seiner Meinung allerdings mit Erfolg — zu verteidigen gehabt, schon dieser Umstand, sage ich, ist ein Beweis dafür, daß die von mir vorgebrachten Vorwürfe nicht bloße „Beschimpfungen“ seien. Zudem habe ich diese Vorwürfe begründet, wovon freilich Fl. seinen Lesern nichts oder nur Verzerrtes zu berichten weiß. Wenn meine Gründe zum Teil aus Aristoteles, zum Teil von Trendelenburg entnommen sind, so kann das ihren inneren Wert nicht beeinträchtigen; denn der Canon, auf welchen der Vorwurf, Trendelenburg und ich beurteilten Herbarts Philosophie vom aristotelischen Standpunkt, schließlichsch hinausläuft, daß man, um Herbart recht zu verstehen, Herbartianer sein müsse, kann doch nicht als eine ernsthafte Forderung gemeint sein. In keinem Falle werden wir ihn acceptieren. Für einen Herbartianer mag es ja sehr unangenehm sein, nicht bloß erfahren zu müssen, daß der Philosophie seines Meisters Etiketten wie „Atheismus, Pantheismus, Materialismus“ angeheftet werden, sondern auch zu

vernehmen, daß die Herbartschen Grundbegriffe und Grundprincipien schon vor Tausenden von Jahren als falsch erwiesen und sein System zu den Toten geworfen wurde.

Fl. hält es nicht für notwendig, auf alles einzelne einzugehen und will nur die Hauptsachen hervorheben als „Seltsamkeiten“ für solche, die sich vielleicht nach Beispielen für Trugschlüsse umschaun. Der Haupttrugschluss aber sei: Herbart ist gegen Aristoteles, also nicht allein gegen die katholische Kirche, sondern gegen das Christentum überhaupt. Dieser „Haupttrugschluss“ ist das Machwerk des H. Flügel; denn es ist doch etwas anderes, die Waffen der Polemik aus der Logik und Metaphysik des Aristoteles entnehmen, und etwas anderes, sich blindlings auf seine Autorität berufen. Das letztere überlasse ich den Herbartianern ihrem Meister gegenüber; für mich gilt Aristoteles nicht mehr, als seine Gründe wiegen, und soweit als seine Ansichten auf evidenter Wahrheit beruhen. Wenn aber Fl. von einem „Unglück“ redet, daß ich mich auf Trendelenburg berufe, so ist dies einfach lächerlich. Die von dem berühmten Logiker an Herbarts praktischer Philosophie geübte Kritik ist von den Herbartianern so wenig entkräftet worden, als seine kritischen Erörterungen gegen die Hegelsche Logik eine Widerlegung gefunden haben.

Wie unglücklich Fl. selbst mit seiner Verteidigung der Herbartschen Philosophie ist, zeigt sein erster Versuch einer sachlichen Widerlegung. Herbart findet die Befriedigung der Begehrung in der vollendeten Vorstellung. Dagegen wurde eingewendet, diese Auffassung sei zugleich idealistisch und egoistisch. Fl. erwidert, es handle sich hier gar nicht um eine Theorie, sondern um eine Thatsache; denn das Wasser, das der Durstige begehrt und das seinen Durst löscht, komme doch nicht in die Seele. Für Fl. ist es also eine Thatsache, daß die Seele dürstet und durch die „vollendete Vorstellung“ den Durst löscht. Er sieht nicht, daß in dieser Behauptung nicht bloß eine idealistische Auffassung des Begehrens liegt, sondern auch eine durchaus unhaltbare dualistische Auffassung des Verhältnisses von Leib und Seele. Und diese Auffassung soll eine Thatsache und nicht eine bloße Theorie sein!

Mit großer Vorsicht geht Fl. um den gegen die Herbartsche Metaphysik erhobenen Vorwurf des Atheismus herum. Herbarts Metaphysik und Ethik (läßt er mich schließen) führen nicht mit Notwendigkeit zu Gott, folglich lehrt Herbart den Atheismus. Er begnügt sich dann mit der Äußerung, über den Vorwurf des Atheismus gegen die Herbartsche Metaphysik sei

schon oft gehandelt worden (S. 25). Meine Behauptung geht aber viel weiter. Ich sage, Herbarts Metaphysik führe von Gott ab, schliesse Gott förmlich aus. Herbart selbst gesteht, seine Religionsphilosophie entfremde ihn seiner Metaphysik; wir werden also wohl schliessen müssen, daß seine Metaphysik der Religionsphilosophie entfremden müsse. Angesichts der bekannten Realenlehre Herbarts lohnt es sich nicht, über diesen Gegenstand noch weitere Worte zu verlieren. Ich verweise deshalb nur auf den mißlungenen Versuch des hervorragenden Herbartianers Drobisch, „die religionsphilosophische Lücke in Herbarts System auszufüllen“ bei Drews, Die deutsche Spekulation seit Kant Bd. II. S. 36 ff. Drews selbst nennt den Herbart-Drobischschen Gott nicht mit Unrecht „ein wahres Nest der größten Widersprüche, ein flatterndes armseliges Gebilde, eine Vogel-scheuche von einem Gotte“ (S. 45) und urteilt von den Bemühungen der Herbartianer, darunter Flügel selbst (in dessen Schrift: Die spekulative Theologie der Gegenwart), die Anerkennung des Pluralismus durch die moderne Theologie zu erlangen, sie beruhe auf einer „merkwürdigen Verbohrtheit, wie sie nur der Parteifanatismus, aber nicht ein sachliches Denken produzieren“ könne. In der That spielt der nachträglich in das System eingeflickte herbartianische Gott, der nur ein Reale neben anderen Realen sein, nur im Kontakte mit diesen zum Erkennen und Wollen gelangen und zu ihnen doch nur in einem äußerlichen Verhältnis stehen könnte, die traurigste Rolle von der Welt.

Ein Mißverständnis der größten Art, um nicht mehr zu sagen, begegnet Flügel, indem er sich für die Lehre seines Meisters von der Unabhängigkeit der sittlichen Ideen von Gott auf den hl. Thomas von Aquin beruft. Die Unabhängigkeit der sittlichen Urteile vom Willen Gottes (nur vom Willen Gottes?) sei in demselben Sinne zu verstehen, wie es Cathrein von Thomas von Aquin berichte (S. 25). Das heißt doch das Wasser absichtlich trüben, um bequem fischen zu können. Wie verhält es sich aber thatsächlich? So, daß der Gegensatz zwischen Thomas von Aquin und Herbart nicht schärfer sein könnte. Der hl. Thomas nämlich lehrt eine metaphysische Ordnung der Dinge, die vom Wesen und Dasein Gottes absolut abhängig ist und in Gott ihre ausschließliche Begründung besitzt, und eine sittliche Ordnung, die ihre für den kreatürlichen Willen verbindliche Kraft aus dem göttlichen Willen schöpft. Wenn also der hl. Thomas lehrt, daß es Dinge gebe, die von Gott verboten sind, weil sie böse sind, nicht umgekehrt, so ist damit zwar eine Unabhängigkeit von göttlicher Freiheit und Willkür, mit nichten aber

eine solche vom göttlichen Wollen und dem heiligen göttlichen Wesen, dem Grunde der gesamten intelligiblen und sittlichen Ordnung, behauptet. Von alle dem nun findet sich bei Herbart keine Spur. Herbart kennt keine metaphysische von Gott abhängige Ordnung, keine sittliche Ordnung, die ihre Kraft aus dem Willen Gottes schöpft. Die Realen sind so unabhängig, ewig, durch sich selbst seiend, wie der religionsphilosophische Gefühlsgott selbst, der eben auch ein Reale neben andern Realen ist und den Namen „Gott“ gar nicht verdient. Gott ist in diesem System nichts weiter als ein Vorstellungsgebilde, das dem menschlichen Gefühlsbedürfnisse sein Dasein verdankt. Was Cathrein betrifft, so redet er ausdrücklich vom freien Willen Gottes, wie die von ihm betonten Worte beweisen: „Es muß also eine objektive, unveränderliche, über alle Zeiten erhabene, nicht nur vom Willen der Menschen, sondern auch vom freien Willen Gottes unabhängige Richtschnur des sittlichen Guten und Bösen geben.“ (Moralphilosophie, 2. Aufl. I. Bd. S. 143.)

Auch den Vorwurf des Pantheismus will Fl. auf der Herbartschen Metaphysik nicht ruhen lassen. Nun mag es freilich — abgesehen davon, daß sonst dieser Vorwurf im Vergleich mit dem des Atheismus als der minder schwere gilt — seltsam klingen, daß ein System, dessen Anhänger sich rühmen, den Monismus oder Pantheismus radikal und principiell überwunden zu haben, selbst des Pantheismus beschuldigt wird. Der Vorwurf kann daher nicht die Bedeutung haben, daß Herbart monistisch lehre; denn in der That lehrt er pluralistisch, ohne aber deshalb den Monismus besiegt zu haben; denn der von ihm adoptierte Seinsbegriff drängt konsequent doch wieder dem Monismus zu. Trotz des ausgesprochenen Pluralismus aber, dessen Charakter in der That mehr den Stempel des unverhüllten Atheismus als den des verhüllten (was der Pantheismus tatsächlich ist) trägt, besitzt der Vorwurf des Pantheismus insofern Berechtigung, als den Herbartschen Realen exklusiv göttliche Attribute beigelegt werden, resp. zukommen. Als solche nannten wir: Absolutheit, Aseität, Einfachheit, Ewigkeit u. s. w. Fl. beanstandet das: u. s. w. Wir können ihm aber noch andere göttliche Attribute nennen, die den Realen zukommen müßten, wenn sie „Seiende“ im Herbartschen Sinne wären, nämlich Immaterialität, Unveränderlichkeit, selbst Überräumlichkeit, da ihre Einfachheit doch nicht die des mathematischen Punktes sein soll. Den Vorwurf des Pantheismus aber glaubt Fl. einfach damit abweisen zu können, daß er die genannten Prädikate als „negative“ erklärt, die angeblich gar nichts beweisen. Sie beweisen aber

sehr viel; denn nur der Ausdruck und die begriffliche Fassung ist negativ, der Sinn aber und die Absicht ist positiv; denn sie entfernen von Gott Unvollkommenheiten und setzen in ihm die entgegengesetzten Vollkommenheiten. Negativ ist also vielmehr das durch sie Negierte, nämlich Relativität, Voneinandersein, Zusammengesetztheit, Zeitlichkeit u. s. w. Es bleibt also dabei, daß die Realen ebensoviele absolut Seiende oder Götter sind. Andererseits freilich ist der Herbartsche Gott, wie oben gesagt wurde, eben auch nur ein Reale, dem nur im Kontakte mit den übrigen Realen Leben, Erkenntnis u. s. w. zukommen könnte.

Vom Vorwurfe des Atheismus und Pantheismus geht Fl. auf den des Materialismus über. Er führt dagegen das Zeugnis Langes ins Feld. Mag es sich mit dem Urteil Langes wie immer verhalten, soviel steht fest, daß Herbart, obgleich seine Principien in gewissem Sinne immateriell sind, sofern sie nämlich unausgedehnt und absolut einfach sein sollen, diese Principien gleichwohl wie einen bloßen Stoff, also ganz materiell behandelt; denn alle Form, jegliche sensible und intelligible Bestimmtheit liegt nach Herbarts Ansicht auf seiten des anschauenden, verbindenden und trennenden Subjekts. Die Herbartschen Realen unterscheiden sich hierin wesentlich von den Monaden des Leibniz, denen Spontaneität und Receptivität, Vorstellungs- und Begehrungskräfte zugeschrieben werden, und äquivalieren vollkommen den Atomen Demokrits; sie gelten als Elemente der kontinuierlichen Quantität, aus deren Zusammensein oder genauer Zusammenfassung durch ein vorstellendes Subjekt der Raum oder vielmehr der Schein kontinuierlicher Räumlichkeit entsteht. Schon Aristoteles erklärte es als irrelevant, ob die demokritischen Atome als ausgedehnt gedacht oder als einfache Punkte aufgefaßt werden. Eine Weltauffassung aber, die nur stoffliche Principien als objektiv real anerkennt, ist auch nach Langes Zugeständnis Materialismus; es kommt aber weniger darauf an, ob der Stoff ursprünglich stofflich bestimmt wird, als darauf, ob die angenommenen Principien thatsächlich wie ein bloßer Stoff behandelt werden.

Sehr seltsam scheint unserem Herbartianer der Vorwurf zu klingen, daß nach Herbart die Vorstellungen nicht einmal der Seele inhärieren sollen. Und doch ist dem so; denn in der Herbartschen Auffassung gleicht die Vorstellung dem Funken, der dem Steine entspringt; sie liegt gewissermaßen zwischen den Realen und gehört schon deshalb dem Reale (der Seele) nicht zu eigen an, weil sie dazu gar kein Vermögen besitzt. Das ist

nun freilich im höchsten Grade absurd; die Schuld trägt aber nicht unsere Kritik, sondern die absurde Realenlehre selbst.

Die aus der Leugnung der Seelenvermögen gegen Herbart entnommene Instanz glaubt Fl. durch ein Anekdotchen parieren zu können. Die Furcht des Studenten im herbartianischen Hörsaal, der sich „seinen Verstand nicht nehmen lassen will“, ist nicht grundlos. Indem nämlich Herbart und seine Anhänger den Verstand als ein Abstraktum, als einen „Kollektivnamen für die verständigen Urteile“ erklären, leugnen sie ihn in der That als ein selbständiges Vermögen, und da ihnen überdies die „verständigen Urteile“ aus der selbstthätigen Verbindung und Scheidung der Vorstellungen entspringen, verfallen sie in einen Sensualismus der schlimmsten Art, der jegliche Selbstthätigkeit der Seele aufhebt. Allerdings leugnen die Herbartianer nicht die Thatsache des verständigen Denkens, das hiesse ja die Sonne am hellen Tage leugnen wollen, aber sie geben davon eine Erklärung, die ihren wesentlichen Charakter zerstört. Die bezüglichen Äußerungen Flügels enthalten übrigens einen Widerspruch an sich und gegen das System. Verstand soll nämlich einerseits nur ein Kollektivname für die verständigen Urteile sein, andererseits aber soll durch „verständiges“ Denken das Vermögen oder die Fähigkeit, auch „sonst“ verständig zu denken, erworben werden. Also doch wieder eine Fähigkeit! Eine Fähigkeit ist denn doch etwas anderes als ein Kollektivname! Und wem käme diese Fähigkeit zu? Der Seele? Aber ihr wurde doch principiell alle Spontaneität und Receptivität abgesprochen! Fürwahr, es gibt nichts Konfuseres als diese der Seele alle Vermögen absprechende Psychologie!

Endlich noch ein Wort über den mathematisch-mechanischen Charakter der Herbartschen Philosophie, nicht blofs der Psychologie, sondern auch der Ethik. Flügel behauptet, Herbart wende Mathematik nur auf die einfachsten Verhältnisse der Psychologie und Naturphilosophie an, dagegen finde in der Logik, dem größten Teile der Metaphysik u. s. w. keine Anwendung der Mathematik statt, es sei aber gewifs „sehr bezeichnend für das genaue Denken Herbarts, daß er seine Gleichnisse mit Vorliebe den exakten Wissenschaften, wie der Mathematik, der Mechanik, der Musik, der Astronomie entnimmt.“ Gewifs sehr bezeichnend! Sehr bezeichnend für uns sind überhaupt die von Fl. gemachten Zugeständnisse. Denn wenn nicht überall „eigentliche Anwendung der Mathematik“ stattfindet, so geschieht das nicht aus principiellen Rücksichten, sondern weil diese Anwendung an der Natur der Gegenstände schlechterdings scheitert. Dafür müssen

„Gleichnisse“ ihre Dienste leisten. Diese exakten Gleichnisse und die sinnlich-mechanische Ausdrucksweise sind daher keineswegs etwas Zufälliges, sondern tief in der verkehrten Richtung, dem principiell mechanisch-exakten Standpunkt Begründetes.

Die Widerlegung der an der Herbartschen Ethik geübten Kritik macht sich Fl. sehr leicht, indem er die Sache so darstellt, als hefte sich dieselbe ausschliesslich an gewisse bildlich gemeinte Ausdrücke, wie Gewicht, Schwere, Grösse (S. 28). Über den Kern der Kritik: Mangel des Begriffs der sittlichen Norm, des Sittengesetzes, des Begriffs der Pflicht (abgesehen von dem mechanischen, deterministischen Freiheitsbegriff) — einseitig formales Princip der Sittlichkeit, die im Charakter im Sinne vollkommener innerer Konsequenz und Übereinstimmung des Wollens und Handelns gipfelt, geht Fl. einfach mit Stillschweigen hinweg.

Am Schlusse seiner „Entgegnung“ wirft mir Fl. vor, es sei mir nicht darauf angekommen, etwas „wissenschaftlich Eingehendes“ (!) über Herbarts Philosophie zu sagen. Indem ich das Urteil den Lesern meiner Abhandlung überlasse, kann ich H. Fl. nur erwidern, daß er selbst in seiner Entgegnung nichts zur Sache vorzubringen wisse und sich überall auf angeblich längst Geleistetes, längst Widerlegtes berufe. Und nun noch ein Wort! Allem Anschein nach ist die Philosophie Herbarts im Absterben begriffen. Sie fristet in der Schule noch ein künstliches Leben, wie es denn charakteristisch ist, daß die Zeitschrift für „exakte“ Philosophie sich in eine solche für Philosophie und Pädagogik umgestaltete. Aber die Schule wird in Bälde nichts mehr von diesem unhaltbaren und abgelebten System wissen wollen, wie die späteren Auflagen des Lindnerschen Lehrbuchs und anderweitige Bearbeitungen desselben (Lindner-Fröhlich) beweisen, indem sie eine Herbartsche Aufstellung nach der andern fallen lassen, so daß schliesslich von der ganzen „wissenschaftlichen“ Pädagogik nichts übrig bleibt und diese Disciplin wiederum in dem gewohnten empirisch-populären Bette sich bewegt.

